

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch das Schuljahr 2020/21 wird wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt sein. Das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag steht daher weiter im Vordergrund. Der Regelbetrieb findet unter Beachtung des Bayerischen Rahmen-Hygieneplans<sup>1</sup> statt. Im Folgenden informieren wir Sie über wesentliche Punkte bei dessen Umsetzung am Chiemgau-Gymnasium.

In unser aller Interesse beachten Sie bitte, dass Personen keinesfalls die Schule betreten dürfen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome<sup>2</sup> aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

## **Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Vorgaben des Kultusministeriums)**<sup>3</sup>

### **Maskenpflicht Schulwochen 1 und 2 (bis 19. Sept.)**

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung<sup>4</sup> für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, auch während des Unterrichts (auch im Sport!).

Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung werden die Lehrkräfte auch im Unterricht ausführlich behandeln.

### **Maskenpflicht ab 21. Sept.**

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich für alle Personen verpflichtend, d.h. die Maske kann erst – eine entsprechende Sieben-Tage-Inzidenz vorausgesetzt – beim Erreichen des Sitzplatzes im jeweiligen Raum abgenommen werden.

**Sollte für Ihr Kind eine Ausnahme bzgl. der Maskenpflicht vorliegen, informieren Sie bitte die Schulleitung unverzüglich unter Vorlage des entsprechenden Nachweises (ärztliches Attest).**

### **Persönliche Hygiene**

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), wo immer möglich
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge/ ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. Umarmungen, Händeschütteln)

### **Corona-App**

Die Nutzung der Corona-Warnapp ist auch während des Unterrichts ausdrücklich gestattet. Die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und in der Schultasche verbleiben. Die sonstige ChG-Regelung zur privaten Gerätenutzung bleibt davon unberührt.

### **Raumhygienekonzept (ChG)**

- Regelmäßiges Lüften ist besonders wichtig, deshalb wird auch bei kälterer Witterung konsequent spätestens ca. alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung). Bitte achten Sie auf eine entsprechende Kleidung Ihrer Kinder.

<sup>1</sup> <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

– Im Rahmenhygieneplan finden Sie auch Informationen zum Stufenplan bei erhöhten Inzidenzzahlen.

<sup>2</sup> laut RKI z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall

<sup>3</sup> Ausführliche Informationen: <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>

<sup>4</sup> Ein Merkblatt zu Mund-Nasen-Bedeckungen finden Sie auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).

Das Tragen sogenannter „face shields“ entspricht dieser Maßgabe nicht.

- In den Klassen- und Kursräumen sind  **feste Sitzordnungen**  einzuhalten, innerhalb der Räume werden nach Verfügbarkeit Einzeltische und eine frontale Sitzordnung verwendet.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen zusammen, gilt eine „**blockweise“ Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer. Wo – z. B. im Wahlunterricht – jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden, greift wie bisher der Mindestabstand von 1,5 Metern. Der Wahlunterricht beginnt aus Gründen des Infektionsschutzes erst ab dem 21. September.
- Über spezifische **Hygieneauflagen im Fachunterricht** wie Musik und Sport werden Ihre Kinder durch ihre Lehrkräfte informiert.
- Den **Zugang zum Fahrradkeller** und zur Neuen Aula regelt eine Wegeführung mit entsprechenden Hinweisschildern im „Einbahnstraßenbetrieb“.

### Corona-Pausenreglung am ChG

Die erste und fünfte Stunde wurden jeweils um 5 Minuten verkürzt, um den Raumwechsel zu entzerren. Die Pausenreglung wird folglich um zwei Kurzpausen ergänzt:

1. Pause: 08:30 Uhr – 08:35 Uhr
2. Pause: 09.20 Uhr – 09.30 Uhr (nach der 2. Stunde)
3. Pause: 10:15 Uhr – 10:25 Uhr (nach der 3. Stunde)
4. Pause: 11.10 Uhr – 11.20 Uhr (nach der 4. Stunde)
5. Pause: 12.05 Uhr – 12.10 Uhr

In einer der drei Pausen nach der 2., 3. oder 4. Stunde gehen die Schüler auf einen **fest zugewiesenen Pausenhof**, in den anderen Pausen bleiben sie im Raum.

1. Pause:	<b>7. Klassen</b>	Pausenhof
	<b>10. Klassen</b>	Hartplatz
2. Pause:	<b>5. Klassen</b>	Pausenhof
	<b>9. Klassen</b>	Hartplatz
3. Pause:	<b>6. Klassen</b>	Hartplatz
	<b>8. Klassen</b>	Pausenhof

Für die **Q11 und Q12** sind keine geplanten Außenpausen vorgesehen. Sie können in Freistunden und Pausen Bereiche nutzen, die nicht anderen Klassen zugewiesen sind, z.B. am Mühlbach (Südausgang) und ab dem Fußgänger-Tiefgarageneingang Richtung Traun. Dabei dürfen diese Schülerinnen und Schüler – wie bisher – auch das Schulgelände verlassen.

### Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung (Vorgaben des Kultusministeriums)

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung des Hygieneplans und erklären Sie Ihren Kindern die Notwendigkeit der Maßnahmen. Sie tragen dadurch zu einem guten Start ins neue Schuljahr bei – trotz der bestimmt ungewöhnlichen Umstände.

Wir freuen uns, Ihre Kinder am Dienstag wieder am ChG begrüßen zu können.

Mit den besten Grüßen

M. Gnad  
Schulleiter